**5-3-Beförderungsdokumente**

**Haben Sie etwas zu beachten, wenn Sie ein Funkgerät im Kfz installiert haben?**

+Ja, der Funk muss im Ausland ausgeschalten sein.

- Das Funkgerät darf nicht betriebsbereit sein.

+ Ja, der Funk muss im Ausland ganz ausgebaut sein, wenn keine Funkgenehmigung vorliegt.

**Was haben Sie im Ausland bezüglich des Funkgerätes in Ihrem Taxi zu beachten?**

+Ja, der Funk muss im Ausland ausgeschalten sein.

+ Ja, der Funk muss im Ausland ganz ausgebaut sein, wenn keine Funkgenehmigung vorliegt.

- Das Funkgerät darf nicht betriebsbereit sein.

**Muss im Ausland das Taxischild entfernt werden?**

+In manchen Staaten muss das Taxischild ausgeschalten, verdeckt oder sogar entfernt werden.

-Ja, der Taxischild muss im Ausland ausgeschalten sein.

- Ja, der Taxischild muss im Ausland ganz ausgebaut sein, wenn keine Funkgenehmigung vorliegt.

**Was müssen Sie bei Auslandsfahrten in Hinblick auf das Taxischild und das Funkgerät beachten?**

+Das Dachzeichen (Taxischild) abdecken oder abnehmen.

+Das Funkgerät ausschalten oder ausbauen.

-Ja, der Taxischild muss im Ausland ausgeschalten sein.

- Das Funkgerät darf nicht betriebsbereit sein.

**Mit welchen weiteren Kosten müssen Sie bei einer Fahrt ins Ausland rechnen?**

+Autobahn- und Tunnelbenutzungsgebühren.

+Mautgebühren oder Vignette.

-Spesen und Übernachtung.

**Mit welchen weiteren Kosten müssen Sie bei einer Fahrt ins Ausland rechnen?**

-Spesen und Übernachtung.

+Zollkosten und Steuern.

+Überstunden, dadurch höhere Lohnkosten.

**Welche Kosten können im grenzüberschreitenden Verkehr für den Unternehmer zusätzlich entstehen?**

- Mautgebühren

- Wechselgebühren

- Übernachtungskosten für Fahrer

+ Alle Antworten sind richtig.

**Welche Kosten können im grenzüberschreitenden Verkehr für den Unternehmer zusätzlich entstehen?**

+ Wechselgebühren

+ Übernachtungskosten für Fahrer

- evtl. Visa gebühren

- Alle Antworten sind richtig.

**Kann mir die ausländische Polizei ein Bußgeld verhängen?**

+Ja

-Nein

-Hängt von bilateralen Abkommen ab

**Wer müsste bei meiner Verhaftung im Ausland benachrichtigt werden?**

- Die ausländische Polizei

- Die Deutsche Polizei

+Die Deutsche Botschaft.

**Sie befördern einen Fahrgast im Ausland. Plötzlich passiert ein Unfall. Sind sie weiterhin verpflichtet den Fahrgast zu seinem Ziel zu bringen?**

+Es besteht weiterhin die Beförderungspflicht.

-Es besteht die Möglichkeit, ohne weitere Kosten für den Fahrgast ein Subunternehmen zu organisieren.

+Es besteht die Möglichkeit, ohne weitere Kosten für den Fahrgast ein Ersatzfahrzeug zu organisieren.

**Sie befördern einen Fahrgast im Ausland. Plötzlich passiert ein Unfall. Was passiert mit dem Beförderungsvertrag?**

+Es besteht weiterhin die Beförderungspflicht.

-Es besteht die Möglichkeit, ohne weitere Kosten für den Fahrgast ein Ersatzfahrzeug zu organisieren.

+Nur mit Einverständnis des Fahrgastes kann der Auftrag storniert werden.

**Wer soll bei einem Unfall im Ausland zusätzlich hinzugezogen werden?**

+ Die ausländische Polizei

- Die Deutsche Polizei

-Die Deutsche Botschaft.

**Welche Stellen müssen bei einem Unfall mit leichten Blechschäden informiert werden (in Außland)?**

+Kfz Versicherung

+Evtl. Polizei

-Evtl. Botschaft/Konsulat

**Welche Stellen müssen bei einem Unfall mit verletzten Personen informiert werden(in Außland)?**

+Kfz Versicherung

+Polizei

-Evtl. Botschaft/Konsulat

-Genehmigungsbehörde

+Berufsgenossenschaft

**Was muss beim grenzüberschreitenden Verkehr bezüglich der Mehrwertsteuer beachtet werden?**

+Nur die Inlandsstrecke unterliegt der deutschen Umsatzsteuer.

-Nur die im Ausland gefahrenen Kilometer müssen im Ausland versteuert werden.

+Die Abgabenstelle ist im bilateralen Abkommen einsehbar.

**Beschreiben Sie die Umsatzsteuerregelung bei Fahrten ins Ausland?**

+Bei grenzüberschreitender Beförderung unterliegt nur die Inlandsstrecke der deutschen Umsatzsteuer.

- 19 % (unterliegt nur die Auslandsstrecke)

+Die Auslandsstrecke unterliegt dem nationalen Recht des jeweiligen Staates.

**Wo müssen die Auslandsumsätze versteuert werden?**

- In Deutschland

+Im Ausland.

+Die Abgabenstelle ist im bilateralen Abkommen einsehbar.

**Mit welchem Prozentsatz muss die Beförderung von Personen im Inland berechnet werden?**

+Bei grenzüberschreitender Beförderung unterliegt nur die Inlandsstrecke der deutschen Umsatzsteuer.

- 19 % (unterliegt nur die Auslandsstrecke)

+Die Auslandsstrecke unterliegt dem nationalen Recht des jeweiligen Staates.

**Wie viele Kilometer müssen im Ausland versteuert werden?**

+Nur die im Ausland gefahrenen Kilometer müssen im Ausland versteuert werden.

-40 Kilometer.

-50 Kilometer